



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Temporäre Nichtanwendung des Bundestariftreuegesetzes auf die Weiterbildungsbranche

Aktuell seit 29.06.2026 10:53:34

Angegeben von:

Weiterbildung Hamburg e. V. (R001269) am 29.06.2026

Beschreibung:

Temporäre Nichtanwendung des Bundestariftreuegesetzes auf die Weiterbildungsbranche, um kleinere Weiterbildungsträger nicht zu benachteiligen, solange nicht sichergestellt ist, dass Personalkostensteigerungen durch die Anwendung eines Branchentarifvertrages und damit steigende Maßnahmekosten nicht zu einem geringeren Auftragsvolumen durch die BA führen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BTTG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2606280004 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.12.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

